

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Jänner 1846



Raths-Protocoll

in Oeconomicis zur Sitzung am 20. Jänner 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Ökon. Rath Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

„ „ „ Neckheim

Auskultant Gärber

Herr Bürgerausschuß Haindl

„ „ „ Lechner

Referat des Herrn Mag. Rathes Maurer.

258. Protokoll über die Vernehmung des Hr. Dr. Kompaß in Betreff der Demolirung des Pfarrthores und Erbauung eines Mauthhäuschens.

Nach abgelesenen Acten hält Herr Referent folgenden Vortrag:

Wie vorgelesen worden, hat der Hr. kk. Kreisingenieur gegen die vom J. U. Dr. Kompaß beantragte Demolirung des äußern Pfarrthores und Erbauung eines Wohngebäudes für sich an Stelle desselben nun beanstandet, daß die Straße nach Abbrechung des Thores die gerade Richtung und Breite zwischen den im Grund- und Situationsplane eingezeichneten schwarz punctirten parallelen Linien erhalte; an welche einerseits bey x y der beantragte neue Hausbau angeschlossen werden könne, dann daß 2. für das neue Mauthhäuschen ein anderer Platz als der von der Augenscheinskoön vorgeschlagene ermittelt werden soll, weil durch die dort beantragte Hausbauführung nicht nur die Einfahrt in die rückwärts stehenden 2 hölzernen Stadeln beirrt, sondern auch eine Feuersgefahr für dieselben herbeygeführt würde.

Hierüber wird folgendes angeführt.

Was die im besagten Plane eingezeichnete schwarze Linie linker Hand, wenn man aus der Pfarrgaße hinausgeht, betrifft, so ist ohnehin keine Rede davon, daß auf dieser Seite die Passage verengt werden soll und wenn sich Hr. Dr. Kompaß laut dieses Protokolls verbindet rechter Hand hinaus mit seinem Wohngebäude soweit zurückzubleiben, daß er die auf dieser Seite punctirte Linie nicht überschreitet, so ist der erste Anstandspunct vollständig behoben; dieses ist aber auch ad 2 der Fall, weil laut des erst nun eingelegten Situationsplanes erwiesen ist, daß durch den Bau des Schrankenhäuschens an der beantragten Stelle auf städtischem Grunde die Vicinalstraße nach Garsten noch mehr als 3 Klafter breit bleibt, das Mauthhäusel mehr als 4 Klafter weit von den hölzernen Stadeln entfernt zu stehen kommt und die Zufuhr von der Stadt hinaus und von Garsten herein noch eine Breite von mehr als 5 resp. 3 Klafter haben wird, daher von einer beirrten, um so viel weniger gehemmten Zufuhr zu denselben ganz und gar keine Rede seye kann, zugleich wird der Bau des Schrankenhäuschens an dieser Stelle nicht einmahl Jemanden an Licht und Aussicht etwas benehmen, was man sich doch nöthigenfalls auch gefallen lassen müßte. In Ansehung auf die in Anregung gebrachte Feuersgefahr für den Fall, wenn dieses Schrankenpächterwohnhaus auf die bezeichnete Stelle vorsetzt werde, hat der Hr. Bauübernehmer wohl den Nagl, wie man sagt, auf den Kopf getroffen, wenn er meint, daß man den Bau eines feuersichern Gebäudes deßhalb nicht verbiethen soll, weil es an nahe gelegene feuergefährliche Gebäude zu stehen kommt, sondern daß eher den Besitzern der feuergefährlichen Gebäude aufgetragen werden sollte, dieselben entweder ebenfalls in feuersichern Zustand herzustellen oder dieselben zu kassiren und wie eine uralte Verordnung befiehlt, von der Ortschaft entfernt anzubringen. Hierauf ist auch schon in der Rathssitzung vom 9. v. M. hingewiesen worden. Zudem findet, sich wirklich kein schicklicherer Platz

für das Mauthhäuschen vor. Das städtische Gefälle kann durch die Wahl dieses Platzes nur gewinnen, weil der Pächter der Pflaster- und Brückenmauth von dieser Stelle aus alle Vecturanten aus der Pfarrgasse heraus und entgegengesetzt jene von Voglsang, Garsten und Christkindl herein kommenden am leichtesten beobachten kann und alle diese mauthpflichtig sind; endlich hat der kk. Hr. Kreisingenieur selbst bey seiner Lokalkenntniß keinen passenderen Platz in Vorschlag gebracht und die vom Hr. Dr. Kompaß in Anregung gekommenen zwey Plätze, sind wegen Ungelegenheit und zugleich wegen zu befürchtenden Streitigkeiten über das Eigenthumsrecht des Grundes nicht zu berücksichtigen. Hr. Referent trägt demnach an:

Es seyen die Voracten, dieses Protokoll sammt neuerlichen Situationsplan mittelst Bericht dem kk. Kreisamte unter der Bitte vorzulegen, daß der schon früher gestellte Antrag mit der einzigen Abänderung, daß der Bauunternehmer Kompaß mit dem Baue seines Wohnhauses bis auf die im Plane schwarz punctirte Linie rechts zurückbleibe, zur h. und höchsten Genehmigung einbegleitet und diesem Berichte ein Rathsprotokollsextract angeschlossen werde.

Herr Ökon. Rath Woisetschläger ist, mit Herrn Referenten einverstanden; ebenso erklärt sich zu dieser Meinung der Herr Ökon. Rath Kaendl, nur glaubt er zu den vom Hr. Referenten bemerkten Gründen noch beysetzen zu müssen, daß der vorgeschlagene Platz zu dem Mauthhäuschen nächst der Pfarrkirche aus öffentlichen Rücksichten durchaus für nicht geeignet angesehen werden muß, zudem seyen die Stadeln, vor denen der Bau des Mauthhäuschen beantragt ist, keine solchen Behältnisse, daß sie wegen des täglichen Bedarfes darin verwahrter Gegenstände beständig müßten geöffnet werden, da selbe nur zur Aufbewahrung von Holz u. dgl. dienen.

Herr Ökon. Rath Neckheim sowie die Herren Bürgerausschüße, mit ihrer Virilstimme schließen sich gleich falls der Meinung des Herrn Referenten an; daher Beschluß per unanimia nach dem Anträge des Hr. Referenten.

188. Die M. V. F. Rechnungsführung zeigt an, die Erledigung einer Bruderhauspfünde durch Ableben der A. M. Schwediauer.

Diese Pfründe wird vom 18. d.M. an der Barbara Schrey gegen Einziehung ihrer Armenportion verliehen und sind hievon die M. V. R. F. u. die A. I. R. F. rathl. zu verständigen.

7998. Prot. mit Barb. Schrey wegen Verleihung einer Bürgerspitalspfünde.

Der Bittstellerin wird vom 18. d. M. an gegen Rücklaßung ihrer Armenportion eine Bruderhauspfünde von tägl. 10 xr E.Sch. zugetheilt.

682. Kr. A. Dekret Z. 208 wegen Erfolglaßung der vom gewesenen Taxator nunmehrigen Hr. Mag. Rathe Fridrich Bleyer erlegten Diensteskautio pr 500 fl CMz ständ. Ärar Oblionen.

Dem Hr. Mag. Rathe Friedrich Bleyer, der Dep. Koön und dem Kassaamte dieses Dekret in Abschrift zuzustellen u. hat das Kassaamt hierauf Rechnungsrichtigkeit herzustellen. Die Dep. Koön aber dem Hr. Mag. Rathe

a. die o.d.e. aer. Obl. N. 21924 dd. 1. Nov. 1831 u. 2 1/2 % pr 100 fl

b. die o.d.e. aer. Obl. N. 10074 vom 1. Aug. 1831 a 2 1/2 % pr 200 fl zu erfolgen.

725. Joh. B. Schlager um Zalungsanweisung für die dem Jos. Streicher beygeschaffte Hose.

Zur Wissenschaft u. ist die inliegende Quittung dem Kassaamte rathl. mit dem Auftrage zuzustellen, daß dasselbe dem Karl Tomitz für diese Hose den Betrag von 48 xr CMz ausbezale.

Referat des Hr. Ökon. Rathes Kaendl.

690. Bauverw. Donberger überreicht den Kostenüberschlag über die Anschaffung von 2 innern und 2 Winterfenstern in die Wohnung des Sebastian Pichler im Excölestinergebäude.

Mit Bericht dem kk. Kreisamte zu überreichen.

691. Derselbe überreicht den Kostenüberschlag über die Anschaffung von 2 Winterfenstern in die Wohnung des Polizeymannes Pospichal im Excölestinergebäude.
Gleicher Bescheid.

692. Derselbe zeigt an, daß binnen kurzer Zeit 4 städtische Laternen eingeworfen wurden.
Dem Polizeyamte zur Untersuchung und Relation binnen 14 Tagen.

693. Derselbe überreicht den Kostenanschlag über die Ausbesserung des Wasserbassins in der Sierningergaße.
Dem Bauverw. wird seine Relation mit dem zurückgeschlossen, daß die Verkittung des fraglichen Wasserbehältnisses die Brunnngemeinde treffe, es hat sonach der Bauamtsverwalter den abgeänderten Anschlag hereinzugeben und der Brunnenverwaltung die Verkittung aufzutragen.

694. Derselbe relationirt ad 7459, daß Joh. Brandstetter durch die Ansperrung an die städt. Plauzenhofbrücke, zum Schutze seiner Holzschwemme derselben keinen Schaden zugefügt habe.
Wird diese Relation dem Hr. Justizrathe Maurer mit den in der Sitzung vorgetragenen Bemerkungen des Hr. Referenten abgetreten.

718. Wochenliste über Handlangerarbeiten beim Eisaufhauen bey den städt. Brunnen pr 1 fl 32 xr E.Sch.
Dem Bauverwalter zur Zalung mit 1 fl 32 xr E.Sch. angewiesen.

719. do. do. über dergleichen Arbeiten auf den Kommerzialstraßen.
Dem Kassaamte zur Zalung mit 2 fl 22 xr x W.W.

720. do. do. über Handlangerarbeiten bey den Kommerzialstraßen.
do. do. do. mit 3 fl 4 xr W.W. angewiesen.

721. Konto des Hafners Karl Kupezius über 2 Öfen in der städt. Bergschule.
Dem Kassaamte zur Zalung mit 30 fl CMz angewiesen.

723. Konto des Ignaz Schlader für abgegebene Wagenschmiere zu den Feuerlöschrequisiten pr 1 fl 38 xr CMz.
Dem Bauverwalter mit 1 fl 38 xr CMz zur Zalung angewiesen.

730. Konto des Jos. Fellöcker pr 45 fl Cz für Aufzünden der städt. Laternen für das I. Quartal 1846.
Dem Kassaamte zur Zalung mit 45 fl CMz angewiesen.

731. Quittung desselben pr 3 fl 49 xr CMz für Reinigung der Kanzleyhandtücher.
Dem Kassaamte mit 3 fl 49 xr CMz zur Zalung angewiesen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaendl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Gärber Auskultant